

# Einwohnergemeinde Kallnach



**ORDENTLICHE VERSAMMLUNG**

**VOM**

**Montag, 5. Juni 2023, 20.00 Uhr,  
in der Mehrzweckhalle,  
Oberfeld 22, Kallnach**

# Protokoll

## EINWOHNERGEMEINDE KALLNACH



### ORDENTLICHE VERSAMMLUNG

vom

**Montag, 5. Juni 2023, 20.00 Uhr,  
in der Mehrzweckhalle, Oberfeld 22, Kallnach**

### TRAKTANDEN

#### ◆ FINANZEN

1. Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Kallnach für das Jahr 2022
  - a) Beratung
  - b) Genehmigung

#### ◆ STRASSEN

2. Berggasse; Sanierung Kanalisationen, Trinkwasserleitungen, elektrische Versorgung und Strassen
  - a) Beratung
  - b) Genehmigung Projekt
  - c) Genehmigung Kredit

## ◆ ALLGEMEINES

### 3. Mitteilungen des Gemeinderates

### 4. Verschiedenes

---

#### **Botschaft**

Die einzelnen Geschäfte wurden im Sinne einer Botschaft im Detail erläutert. Diese Ausführungen konnten ab **Freitag, 26. Mai 2023** auf der Gemeindeschreiberei Kallnach eingesehen oder gratis bezogen werden. Die Botschaft wurde auf [www.kallnach.ch/aktuelles/Gemeindeversammlung](http://www.kallnach.ch/aktuelles/Gemeindeversammlung) aufgeschaltet.

#### **Rechtsmittel**

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss Art. 92 ff. Gemeindegesetz innerhalb einer Frist von 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg Gemeindebeschwerde geführt werden.

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu rügen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Kallnach angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Nicht Stimmberechtigte können der Gemeindeversammlung als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer beiwohnen.

# Verhandlungen

**Vorsitz:** Köhli Urs, Gemeindepräsident  
**Protokoll:** Läderach Beat, Gemeindeschreiber

**Anwesend  
Gemeinderat:** Bula Anita  
Spack Eva Maria  
Bosshard Daniel  
Jenni Patrick  
Lauper Urs

**Anwesende  
Stimmbürger:** 61

**Stimmbeteiligung:** 3.7 %

**Anwesend ohne  
Stimmrecht:** Daniel Kiener, RSW AG

**Absolutes Mehr:** 31

Stimmregisterabschluss per Mittwoch, 31. Mai 2023. In Gemeindeangelegenheiten  
Stimmberechtigte:

Frauen	845
Männer	813
<b>Total</b>	<b>1'658</b>
	=====

**Stimmregister:** Das Stimmregister liegt auf.  
**Stimmenzähler:** David Schlup

**Traktanden:** Abänderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

---

## 1. Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Kallnach für das Jahr 2022

### Ergebnis der Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Kallnach schliesst bei einem Aufwand von Fr. 9'959'705.91 und einem Ertrag von Fr. 10'507'387.02 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 547'681.11** ab. Systembedingt wird dieser Ertragsüberschuss in die finanzpolitischen Reserven eingelegt. Daher schliesst die Rechnung Allgemeiner Haushalt ausgeglichen ab.

**Budget 2022****Rechnung 2022**

**Ertragsüberschuss**  
**Aufwandüberschuss**

**Fr. 443'740.00**

**Fr. 547'681.11**

Dies ergibt total eine Differenz zum Budget von Fr. 991'421.11. In den beiden Vorjahren betragen diese Abweichungen Fr. 496'666.94 (2021) bzw. Fr. 27'428.25 (2020). Hier gilt es zu beachten, dass davon alleine Fr. 414'686.73 durch die neuen amtlichen Werte von diversen Liegenschaften verursacht wurden. Diese Anpassungen ergaben einen entsprechenden Buchgewinn.

**Nachkredite**

Total ergaben sich Nachkredite im Betrag von Fr. 1'198'034.91. Davon handelte es sich bei Fr. 758'531.13 um gebundene Ausgaben und Fr. 439'500.78 lagen in der Kompetenz des Gemeinderates.

**Investitionsrechnung**

Die Nettoinvestitionen betragen im Jahr

<b>2022</b>	<b>Fr. 1'847'087.72</b>	2016	Fr. 1'392'658.69
2021	Fr. 2'171'018.42	2015	Fr. 1'387'122.79
2020	Fr. 603'380.39	2014	Fr. 505'754.25
2019	Fr. 1'537'730.50	2013	Fr. 786'435.68
2018	Fr. 2'399'647.92	2012	Fr. 699'874.15
2017	Fr. 1'642'532.36		

Im Jahr 2022 waren Investitionen von Fr. 2'725'000.00 vorgesehen. Die effektiv realisierten Investitionen liegen bei Fr. 2'066'031.42.

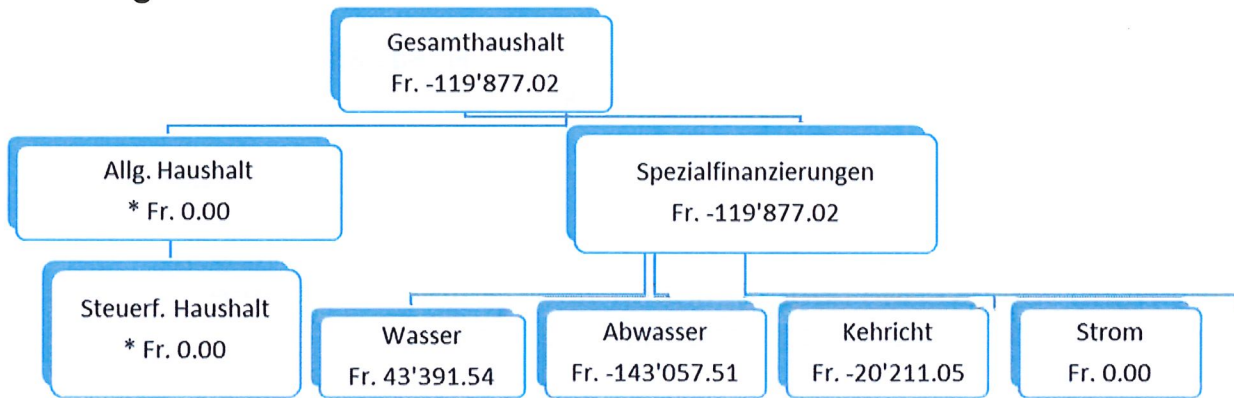
**Ergebnisse der Spezialfinanzierungen**

Wasserversorgung	Einlage	Fr. 43'391.54
Abwasserentsorgung	Entnahme	Fr. 143'057.51
Abfall	Entnahme	Fr. 20'211.05
Stromversorgung	Entnahme	Fr. 0.00*

\* hier erfolgt eine Gewinnablieferung an die Einwohnergemeinde Kallnach in der Höhe von Fr. 87'577.92

Die Spezialfinanzierungen werden **durch die entsprechenden Vorfinanzierungen ausgeglichen** und haben keinen Einfluss auf das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts.

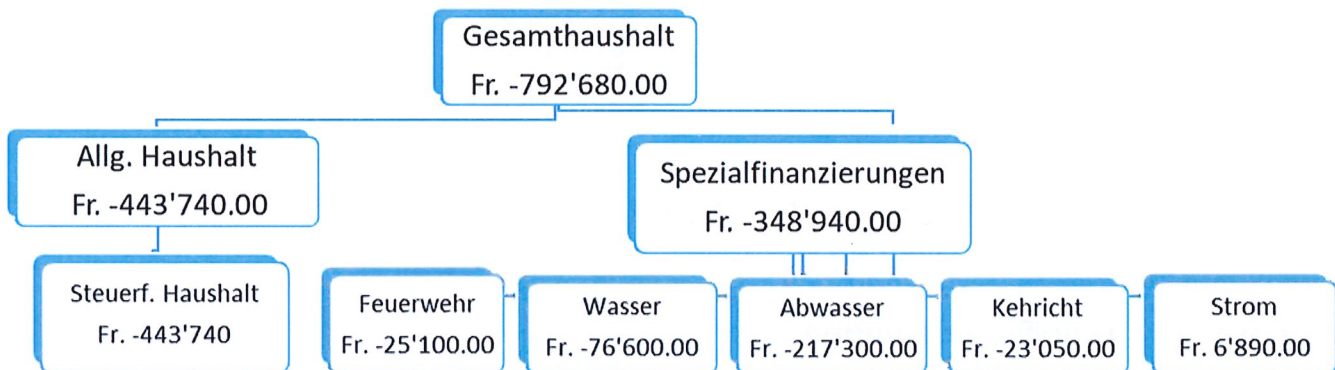
## Rechnung 2022



\* Nach Vornahme von systembedingten Einlagen in die finanzpolitische Reserve von Fr. 547'681.11.

→ Die Feuerwehr wird einseitig geführt und erfüllt daher die Kriterien der Spezialfinanzierung nicht mehr.

## Budget 2022



## Bilanz

Bedingt durch das positive Ergebnis ergibt sich eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von Fr. 547'681.11.

Die finanzpolitische Reserve beträgt per 31.12.2022 Fr. 1'469'604.36.

Der Bilanzüberschuss beträgt unverändert Fr. 5'832'267.09.

## Folgerungen aus dem Rechnungsergebnis

Die Differenz zum Budget (Besserstellung) ist mit Fr. 991'421.11 ausserordentlich hoch ausgefallen. Die wichtigste Begründung ist die Aufwertung von Liegenschaften des Finanzvermögens bedingt durch die neuen amtlichen Werte. Daraus ergaben sich höhere Buchwerte von Fr. 414'686.73.

Die hohen Kosten für die Lehrerbesehung von Fr. 252'700.00 sowie die tatsächlichen Forderungsverluste (Fr. 84'000.00) sind grosse Abweichungen zum Budget. Weitere grosse Abweichungen sind die hohen Einnahmen der Vermögens- und Gewinnsteuer (Fr. 343'700.00) sowie die Abgabe an die Gemeinde durch die Stromversorgung (Fr. 87'600.00).

Ansonsten sind mehrere grössere Abweichungen unter Fr. 100'000.00 zu verzeichnen. Die Budgetverantwortlichen halten sich weiterhin recht gut an die Vorgaben.

### Revision der Rechnung

Die Revision der Rechnung fand in der Zeit vom 01.05. – 02.05.2023 statt. Die Besprechung mit dem Gemeindepräsidenten erfolgte am 12.05.2023.

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Kallnach:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	10'412'005.48
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	10'292'128.46
	Aufwandüberschuss	CHF	- 119'877.02
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	7'863'862.68
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	7'863'862.68
	Aufwandüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	456'256.65
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	499'648.19
	Ertragsüberschuss	CHF	43'391.54
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	627'512.80
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	484'455.29
	Aufwandüberschuss	CHF	-143'057.51
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	152'939.10
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	132'728.05
	Aufwandüberschuss	CHF	-20'211.05
	Aufwand <b>Strom</b>	CHF	1'210'029.60
	Ertrag <b>Strom</b>	CHF	1'210'029.60
	Aufwandüberschuss	CHF	0.00
INVESTITIONSRECHNUNG			
	Ausgaben	CHF	2'066.031.42
	Einnahmen	CHF	218'943.70
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>1'847'087.72</b>
NACHKREDITE		CHF	1'198'034.91
davon			
	Gebundene Ausgaben	CHF	758'534.13
	Kompetenz Gemeinderat	CHF	439'500.78
	Gemeindeversammlung	CHF	0.00

### Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 547'681.11 zu genehmigen.

## Wortmeldungen

keine

---

### Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Kallnach, welche mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 119'877.02 und einem ausgeglichenen Ergebnis im Allgemeinen Haushalt abschliesst, wird einstimmig genehmigt.

---

## 2. Berggasse; Sanierung Kanalisationen, Trinkwasserleitungen, elektrische Versorgung und Strassen

Daniel Kiener, RSW AG, Lyss, präsentiert dieses Traktandum.

### Ausgangslage, Aufgabenstellung

Die Gemeinde Kallnach beabsichtigt die öffentlichen Infrastrukturanlagen in der Berggasse zustandsbedingt zu sanieren. Die Gemeinde hat die RSW AG Lyss beauftragt, ein entsprechendes Bauprojekt mit Kostenvoranschlag auszuarbeiten.

Folgende Massnahmen an der Infrastruktur sind vorgesehen:

- Belagsersatz, Anpassung der Strassenentwässerung und Randabschlüsse
- Teilersatz der öffentlichen Mischabwasserleitungen, Umnutzung als Regenabwasserleitung
- Neubau Mischabwasserleitung, bzw. Ausbau des Trennsystems
- Ersatz der Trinkwasserleitung und des Löschschatzes
- Ausbau der elektrischen Versorgung
- Sanierung der privaten Abwasserleitungen entlang der Berggasse
- Lokale Anpassungen der Fernmeldeanlagen (Swisscom Schweiz AG & Sunrise (UPC) GmbH)

### Projektperimeter

Der Projektperimeter umfasst die gesamte Berggasse ab dem Einmünder in die Kantonsstrasse bei der Tankstelle (Gerber Landtechnik) bis zum Einmünder in die Kantonsstrasse beim Weissen Kreuz. In der nachfolgenden Abbildung ist der Projektperimeter ersichtlich:



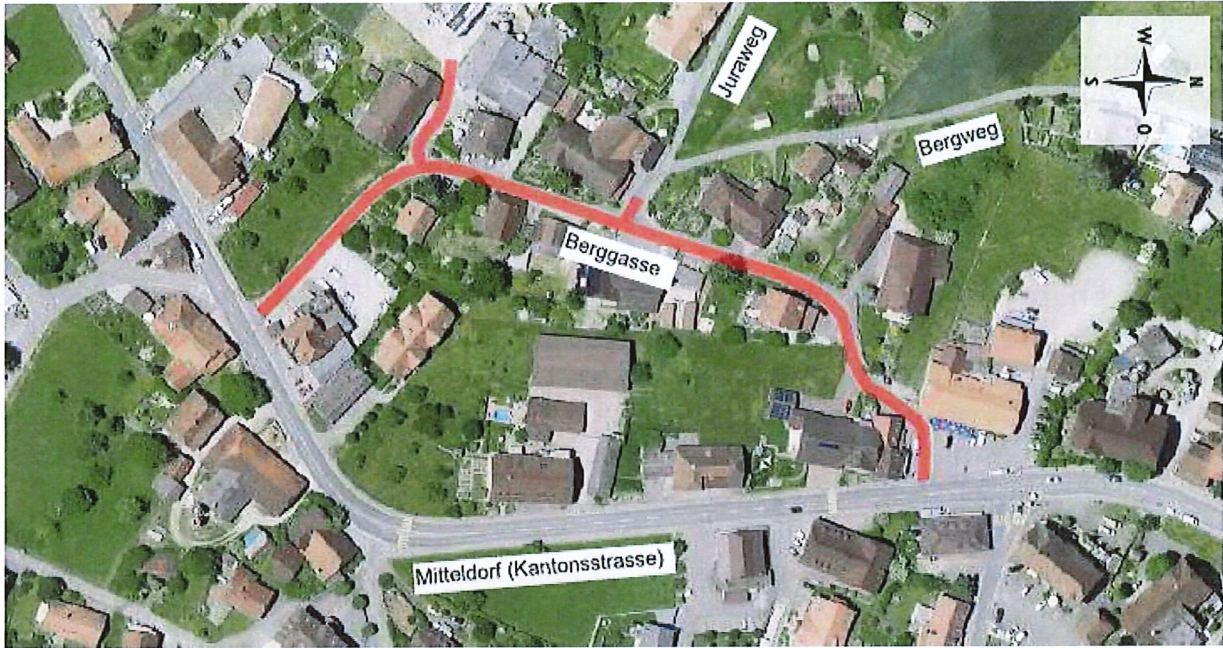


Abb. 1: Projektperimeter Kallnach, Berggasse (Quelle: www.geoseeland.ch)

— Berggasse      Länge Hauptachse ca. 300 m

## Ist-Zustand

### Baugrund und Umgebung

#### Geologische Grundlegendaten

Grundsätzlich wurden keine geologischen oder hydrogeologischen Untersuchungen durchgeführt und es muss mit wechselnden und inhomogenen Baugrundverhältnissen gerechnet werden. Den geologischen Grundlegendaten kann ein Bohrprofil aus dem Jahr 2003 in unmittelbarer Nähe der Berggasse entnommen werden. Es zeigt eine Zusammensetzung der Deckschicht aus tonigem Silt mit reichlich bis viel Sand im Bereich bis 1.10 m Tiefe, sowie stark tonigem Silt mit wenig Feinsand im Bereich von 1.10 m bis 1.45 m Tiefe. Weiter kann bis zur Tiefe von 2.35 m schwach siltyger Sand mit wenig Grobkies vermutet werden. Im Projektperimeter dürften die obersten Schichten jedoch grösstenteils aus künstlichen Auffüllungen (Werkleitungsraben) bestehen.

#### Fels

Gemäss der Felsreliefkarte<sup>1</sup> wird die Berggasse durch die Höhenlinien 440 und 450 m.ü.M. geschnitten. Bei vorliegenden Terrainhöhen zwischen 459 und 470 m.ü.M, wird daher von einem Bereich von ca. 9.00 m ohne Behinderungen durch Fels ausgegangen, was für die geplanten Grabarbeiten ausreicht. Die Mächtigkeit von Lockergestein wird aufgrund der Felsreliefkarte im Bereich des Einmünders beim Weissen Kreuz auf 2.10 bis 5.00 m eingeschätzt. Sie vergrössert sich gegen Südwesten auf 21.10 bis 35.00 m.

#### Grundwasser

Gemäss der Grundwasserkarte<sup>1</sup> ist im Projektperimeter nicht mit hochliegendem Grundwasser zu rechnen. Es wird daher nicht angenommen, dass der Grundwasserspiegel während der Grabarbeiten freigelegt wird. Hang- oder Schichtwasser können vorkommen. (Am Standort des oben genannten Bohrprofils beträgt der

Flurabstand lokal 2.20 m, was jedoch nicht auf die Berggasse übertragen werden kann).

### **Versickerung**

Die Versickerungsverhältnisse sind gemäss Versickerungskarte aus dem GEP2 entlang der Berggasse als schlecht eingestuft. Das Sicker- und Meteorabwasser kann im vorliegenden, schlecht durchlässigen Untergrund nicht versickert werden und muss weiterhin abgeleitet werden.

### **Gewässerschutz**

Der Projektperimeter befindet sich gemäss Gewässerschutzkarte 1 im «übrigen Bereich» (ÜB) und somit in keiner Grundwasserschutzzone oder einem Gewässerschutzbereich. Aus gewässerschutztechnischer Sicht enthält das Projekt somit keine Besonderheiten, es gelten die allgemeinen Vorgaben des Kantons, bzw. des Amtes für Wasser und Abfall (AWA). Es sind keine Quellen oder Fassungen im Projektperimeter verzeichnet.

### **Kanalisationen**

#### **Entwässerungssystem**

Das öffentliche Entwässerungssystem entlang der Berggasse ist aktuell als Mischsystem ausgelegt. Von oben nach unten gelangt die öffentliche Mischabwasserleitung vom südwestlichen Bereich ab der Parzelle 527 der Liegenschaft Schulweg 7 via Zufahrt der Liegenschaft Berggasse 14 in die Berggasse. Dort führt sie weiter Richtung Weisses Kreuz, wo sie ab dem Brunnen auf ca. 40 m den privaten Vorplatz quert und schlussendlich im Mitteldorf an die Mischabwasserkanalisation angeschlossen ist. Zur Ableitung des Brunnenabwassers ist hier eine öffentliche Regenabwasserleitung parallel dazu geführt und im Mitteldorf an die Regenabwasserkanalisation angeschlossen ist.

Die älteren Abwasseranlagen von privaten Liegenschaften, werden grundsätzlich ebenfalls im Mischsystem entwässert. Neuere Abwasseranlagen, wie beispielsweise die Berggasse 14 und die Liegenschaften am Juraweg (Juraweg 1 & Berggasse 8) werden bereits im Trennsystem entwässert. Das Regenabwasser der Berggasse 14 wird versickert, im Juraweg besteht dafür bereits ein öffentliches Trennsystem bis in die Berggasse wo Regen- und Schmutzabwasser heute ins Mischabwasser fliessen.



Kanalisation Ist-Zustand

### Baulicher Zustand

Gemäss dem GEP, Stand 2003, sind einige Abwasserleitungen des bestehenden Mischsystems in einem ungenügenden Zustand. Anhand der KTV-Aufnahmen vom April 2022, kann die Sanierungsbedürftigkeit der Leitungen bestätigt werden. Die alten Mischabwasserleitungen bestehend aus Beton, was sie hinsichtlich Gewässerschutz grundsätzlich undicht macht. Weiter sind Mängel wie Risse, Löcher, Wurzeleinwüchse, einragende und schlecht verputzte Einläufe vorhanden.

### GEP

Bereits im GEP von 2004 sind Massnahmen zur Beseitigung von Fremdwasser (Grund- oder Sickerwasser, welches in die ARA geleitet wird) vorgesehen. Gemäss Massnahmenplan sind dies die Massnahmen Nr. 803 und Nr. 817. Zudem ist die Abtrennung der Strassenentwässerung im Juraweg (Im GEP «über die Schultern», bzw. oberflächlich ins Grüne) vorgesehen.

### Trinkwasserversorgung und Löschschutz

Ausgehend von der Hauptleitung GG DN 120 in der Kantonsstrasse (Mitteldorf) führt eine Versorgungsleitung GG DN 100 durch die gesamte Berggasse und anschliessend wieder in die Hauptleitung in der Kantonsstrasse. An diese Versorgungsleitung sind insgesamt 10 Hausanschlussleitungen, 2 weitere Versorgungsleitungen Richtung Juraweg und Berggasse 14), sowie 4 Hydranten angeschlossen. Der Löschschutz ist im aktuellen Zustand ausreichend gewährleistet.

Bei den bestehenden Leitungen handelt es sich vor allem um Graugussleitungen DN 40 (Hausanschlüsse) bis DN 100 (Versorgungsleitung). Es kann davon ausgegangen werden, dass der Zustand der Graugussleitungen sanierungsbedürftig ist, da die übliche Lebensdauer der Leitungen überschritten ist.

Ausnahmen bildet die Hausanschlussleitung der Berggasse 9, welche bereits mit HDPE DN 50 Kunststoffrohren erstellt ist, sowie die Anschlussleitungen der Hydranten Nr. 37 und 38, welche 2010, bzw. 2015 mit duktilen Gussrohren neu erstellt wurden. Auch die Hydranten selbst wurden dabei ersetzt. Diese neu erstellten Bestandteile der Trinkwasserversorgung, bzw. des Löscheschutzes bleiben bestehen.

Eine Quelleitung vom Krosenrain herkommend, quert die Kantonsstrasse Mitteldorf und verläuft im Bereich der Trinkwasserleitung-Hauptleitung über den Vorplatz des Weissen Kreuzes bis zu dessen Brunnen und speist diesen.

### **Gemeindestrasse Berggasse Strassenraum**

Die Gemeindestrasse Berggasse reicht von der Tankstelle (Gerber Landtechnik) bis zum Weissen Kreuz. Die letzten ca. 25 m vor dem Einmünder in die Kantonsstrasse liegen heute auf der privaten Parzelle Nr. 487 der Kreuz Kallnach AG (Weisses Kreuz). Auf der innerorts liegenden Berggasse gilt gemäss Beschilderung eingangs Kallnach theoretisch Tempo 50km/h. Die Sichtweiten innerhalb der Berggasse (Kreuzung Juraweg & Zufahrt Berggasse 14) sind teilweise nicht eingehalten. Sie werden durch Gegenstände auf privaten Parzellen wie Pflanzentöpfe, Gartenzäune oder Abfallcontainer eingeschränkt.

Die Einmünder in die Kantonsstrasse sind mittels «kein Vortritt»-Beschilderung und Bodenmarkierung signalisiert. Bei der Tankstelle (Gerber Landtechnik) ist das Trottoir der Kantonsstrasse unterbrochen, beim Weissen Kreuz muss dieses beim Einbiegen in die Kantonsstrasse überfahren werden. Das Trottoir befindet sich hier wie die letzten 25 m der Berggasse auf der privaten Parzelle Nr. 487 der Kreuz Kallnach AG. Die Sichtweiten in den Knoten zur Kantonsstrasse sind grundsätzlich eingehalten, werden jedoch zeitweise durch Fahrzeuge bei der Tankstelle (Gerber Landtechnik) eingeschränkt. Die Grundlagen zum Unfallgeschehen wurden geprüft. Es sind keine neuralgischen Stellen mit einer Unfallhäufung feststellbar.

Die Asphaltoberfläche weist viele Mängel wie Risse, Löcher und Belagsflicke auf. Auf weiten Teilen ist ein einreihiger Randabschluss vorhanden, welcher bei einigen Übergängen zu privaten Vorplätzen durch Abwasserschächte unterbrochen wird, teilweise durch Belag überdeckt ist, oder ganz fehlt. Die Ableitung des anfallenden Strassenabwassers zu den Einlaufschächten ist dadurch nicht gewährleistet.



Strassenraum Berggasse

### **Strassenentwässerung**

Die Strassenentwässerung erfolgt über Einlaufschächte, welche an das Mischsystem angeschlossen sind. Im Bereich der Tankstelle (Gerber Landtechnik) ist bei starken Regenereignissen ein Eintrag von Oberflächenwasser von der Kantonsstrasse in die Berggasse bekannt. Gründe dafür sind unter anderem die unzureichende Strassentwässerung und die Gefällsbedingungen.

### **Öffentliche Beleuchtung**

Im Eigentum der Gemeinde sind entlang der Berggasse insgesamt 6 Kandelaber im Abstand von 40 bis 60 m, sowie ein Kandelaber eingangs Juraweg/Bergweg zur Beleuchtung des Knotens vorhanden. Ergänzt werden diese durch je einen Kandelaber im Eigentum des Kantons bei den Einmündern in die Kantonsstrasse. Die öffentliche Beleuchtung ist dadurch ausreichend gewährleistet.

### **Private Kanalisation**

An die öffentliche Mischabwasserleitung in der Berggasse sind 19 Liegenschaften angeschlossen. Der Zustand der privaten Abwasseranlagen dieser Liegenschaften wurden im April 2022 untersucht. Die Beurteilung ist noch pendent. Aus Erfahrungen aus anderen Projekten kann davon ausgegangen werden, dass ein Grossteil der Abwasseranlagen in einem ungenügenden Zustand ist und saniert werden muss. Die oft alten privaten Abwasseranlagen sind meistens nicht gemäss heutigen Normen bis ausserhalb der Gebäude im Trennsystem erstellt, was eine saubere Austrennung von Schmutz- und Regenabwasser erschwert.

### **Elektrische Versorgung**

Die elektrische Versorgung wird über erdverlegte Kabeltrasse im Eigentum der Gemeinde Kallnach gewährleistet. Auf einigen Abschnitten bestehen heute keine Rohrreserven mehr. Im Bereich zwischen der KVK (Kabelverteilkabine) Nr. 5 und der KVK Nr. 6, sowie beim Vorplatz des Weissen Kreuzes verläuft das Kabeltrasse ausserhalb des Strassenbereichs auf privaten Parzellen. Eine Verbindung zwischen der KVK Nr. 11 und der KVK Nr. 5 ist heute nicht vorhanden.

## Weitere Werkleitungen

Die Fernmeldeanlagen (Telekommunikation) in der Berggasse sind im Eigentum der Swisscom Schweiz AG oder der Sunrise (UPC) GmbH. Beide Anbieter wurden auf ihre Bedürfnisse angefragt. Die Sunrise (UPC) GmbH nutzt für ihre Verkabelung auf weiten Strecken das Kabeltrasse der Gemeinde Kallnach. Die bestehenden Leitungen der Fernmeldeanlagen müssen, während der Grabarbeiten in Betrieb bleiben, wenn nötig ist dies mit Provisorien zu gewährleisten.

## Bauprojekt

### Sanierung öffentliche Kanalisationen

öffentliche Kanalisationen	Mischabwasser	Regenabwasser
Hauptleitungen	ca. 250 m	ca. 250 m
Hausanschlüsse (bis Strassenrand)	ca. 25 m	ca. 35 m
Durchmesser Rohre (Hauptleitung)	250 mm	250 – 400 mm
Sohlentiefe	Ø ca. 1.75 m	Ø ca. 1.45 m
Kontrollschächte (Hauptleitung)	7 Stk DN 1000 / 1 Stk DN 800	7 Stk DN 1000
Grabenfläche	ca. 325 m <sup>2</sup>	ca. 330 m <sup>2</sup>
Grabenvolumen (Kombigraben nicht berücksichtigt)	ca. 775 m <sup>3</sup>	ca. 675 m <sup>3</sup>

Tab. 1: Kennzahlen öffentliche Kanalisationen

### Ausbau Trennsystem

Aufgrund des schlechten Zustands und der hydraulischen Überlastung der Mischabwasserleitung muss diese auf der gesamten Länge ersetzt werden. Gemäss den Massnahmen aus dem GEP von 2004, soll zudem auf weiten Strecken ein Trennsystem erstellt werden. Sinn des Trennsystems ist es, «sauberes» Regenabwasser separat ins Gewässer abzuleiten, damit dieses nicht mehr der ARA zugeführt wird und diese unnötig belastet. Damit möglichst viel Regenabwasser ausgetrennt werden kann, sieht das Projekt vor, den Ausbau des Trennsystems gleich auf die gesamte Berggasse auszuweiten. Die Strassenentwässerung, sowie das Regenabwasser von bereits ausgetrennten oder künftig ausgetrennten privaten Liegenschaften (z.B. im Rahmen ZpA, Um- oder Neubauten), können dadurch ebenfalls der Regenabwasserkanalisation und somit dem Gewässer (Buttenbach) zugeführt werden. In einer ersten Phase wurde geprüft, ob die für Regenabwasser weitgehend noch ausreichend intakte Mischabwasserleitung als Regenabwasserleitung umgenutzt werden kann. Wird jedoch ein möglichst hoher Anteil von ausgetrennten Liegenschaften angestrebt, bleibt die Wassermenge in dieser Leitung künftig ähnlich gross wie im heutigen Zustand. Das Problem der hydraulischen Überlastung bliebe dadurch bestehen, da dieses hauptsächlich durch Regenabwasser verursacht wird. Um in der Berggasse ein Trennsystem zu realisieren, müssen daher die Mischabwasser- und die Regenabwasserkanalisation neu erstellt werden.

## Leitungssanierung

Gemäss Auswertung der Kanal-TV-Aufnahmen vom April 2022 sind einige Abwasserleitungen welche weiterhin in Betrieb bleiben in einem ungenügenden Zustand. Es sind Mängel wie Risse, Löcher, Wurzeleinwüchse, einragende und schlecht verputzte Einläufe vorhanden. Zudem besteht die oberste öffentliche Mischabwasserleitung (ab Parz. 527, Schulweg 7) aus Beton, wodurch sie als undicht hinsichtlich Gewässerschutz betrachtet wird. Diese Mängel sollen mittels Kanaltechnik saniert werden. Mit diesen Sanierungen wird der anfallende Fremdwasseranteil (Eintritt Grundwasser) zusätzlich reduziert.

## Trinkwasserversorgung inkl. Löschschutz

Trinkwasserversorgung inkl. Löschschutz	
Hauptleitung DG FZM/BLS	ca. 325 m
Hydrantenanschlussleitungen DG FZM/BLS	ca. 20 m
Durchmesser Rohre	
- Hauptleitung	125 mm
- Hydrantenanschlussleitungen	100 mm
Hausanschlussleitungen HDPE (bis Strassenrand)	ca. 30 m
Anschlussleitung Brunnen Weisses Kreuz	ca. 35 m
Hausanschlüsse	11 Stk
Hydranten	4 Stk

Tab. 2: Kennzahlen Trinkwasserversorgung inkl. Löschschutz

Die sanierungsbedürftigen Grauguss-Hauptleitungen der Trinkwasserversorgung in der Berggasse, sollen vollständig durch duktile Gussrohre mit der Nennweite 125 mm der Firma Hagenbucher ersetzt werden. Dies betrifft den kompletten Abschnitt zwischen den beiden Einmündern in die Kantonsstrasse (ca. 300 m) und den Abschnitt in der privaten Zufahrt zur Berggasse 14 (ca. 25 m). Die Hauptleitung oberhalb dieses Abschnitts ist bereits neu. Der Leitungsbau erfolgt im offenen Graben mit einer Überdeckung von 1.30 m. Die Trinkwasserversorgung trägt die vollen Kostenanteile am Strassenoberbau auf die Grabenbreite.

Im Perimeter befinden sich 4 Hydranten, wobei 2 im Jahr 2010, bzw. 2015 bereits neu erstellt wurden. Auch die Hydrantenanschlussleitungen dieser beiden Hydranten sind teilweise bereits neu mit duktilen Gussrohren mit der Nennweite 100 mm erstellt. Diese neuen Bestandteile sollen möglichst nicht ersetzt werden. Die beiden alten Hydranten, sowie die alten Hydrantenanschlussleitungen werden am gleichen Standort ersetzt, die genaue Lage der Hydranten wird im Rahmen des Bauprojekts optimiert. Ältere Hausanschlussleitungen aus Guss- oder Stahlleitungen werden mindestens bis zum Strassenrand ersetzt. Vor Ausführung wird mit den jeweiligen Eigentümern Kontakt aufgenommen, um die Hausanschlüsse gegebenenfalls bis in die Gebäude zu Lasten der Grundeigentümer zu erneuern. Die Anschlussleitung welche den Brunnen vor dem Weissen Kreuz vom Krosenrain her speist, soll im Rahmen des Projekts ebenfalls ersetzt werden. Nach der Querung der Kantonsstrasse soll sie via Trottoir in den Bereich des neuen Einmünders und von dort parallel zur neuen Hauptleitung zum Brunnen geführt werden.

## Elektrische Versorgung

Elektrische Versorgung	
Länge Ersatz + Ausbau Rohrblock	ca. 360 m
Ersatz Kabelverteilkabine	1 Stk
Neubau / Ersatz Kabelschlauftschacht	2 Stk

Tab. 3: Kennzahlen Elektrische Versorgung

Im Rahmen des Gesamtprojekts soll der bestehende Rohrblock im gesamten Projektperimeter ersetzt und wo nötig in der Lage angepasst werden. Zur Gewährleistung der künftigen Bedürfnisse der Stromversorgung wird das Versorgungsnetz abschnittsweise ausgebaut. Der Leitungsbau erfolgt im offenen Graben. Die elektrische Versorgung trägt die vollen Kostenanteile am Strassenoberbau auf die Grabenbreite. Für die Rohrblöcke werden Kabelschutzrohre aus Kunststoff PEHD mit NW 120 mm, 100 mm, 80 mm verlegt. Grabarbeiten auf Privatparzellen für Hausanschlüsse sind keine zu erwarten, die Hausanschlüsse bestehen bereits aus Kunststoff PEHD.

Neu wird die KVK (Kabelverteilkabine) Berggasse 11 mit der KVK Berggasse 5 und der KVK Berggasse 20 verbunden. Von der KVK Berggasse 20 her, ist der Rohrblock bis oberhalb der privaten Zufahrt zur Berggasse 14 bereits vorbereitet. Zwischen der KVK Berggasse 5 und der KVK Berggasse 6 verläuft der bestehende Rohrblock in privaten Parzellen. Dieser wird ausser Betrieb genommen und im Fahrbahnbereich neu erstellt. Im Bereich des Weissen Kreuzes verläuft der bestehende Rohrblock quer über dessen Vorplatz. Der neue Rohrblock soll zusammen mit den anderen Werkleitungen innerhalb des neuen Einmünders rechtwinklig bis zur Kantonsstrasse und von dort aus innerhalb des Trottoirs bis zur KVK Mitteldorf 10 geführt werden. Im Trottoir wird dazu ein neuer Kabelschlauftschacht benötigt.

Aufgrund von strassenbaulichen Anpassungen muss auch der bestehende Kabelschlauftschacht innerhalb des Einmünders bei der Tankstelle (Gerber Landtechnik) in der Lage versetzt und daher ersetzt werden. Die KVK Berggasse 11 wird am bestehenden Standort ersetzt, die Lage wird dabei optimiert. Es sind keine zusätzlichen Kabelverteilkabinen vorgesehen.

## Strassensanierung Berggasse

Strassensanierung Berggasse	Menge / Einheit	Bemerkungen
Sanierungslänge Hauptachse	300 m	
Strassenbreite Hauptachse	5.05 – 5.20 m	Lokal 4.06 m bei Kurve Weisses Kreuz
Fahrbahnfläche inkl. Anpassungen	ca. 2'250 m <sup>2</sup>	
Asphaltbeläge	ca. 650 t	inkl. Anpassungen
Foundation und Planie	ca. 800 m <sup>3</sup>	
Randabschlüsse	ca. 625 m	Doppel-Binderstein, Bindertein, Stellplatte

Abb. 11: Kennzahlen Strassensanierung



Aufgrund des Zustandes sowie der umfangreichen Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten wird der Asphaltbelag in der Berggasse komplett ersetzt. Die Hauptachse hat eine Länge von ca. 300 m.

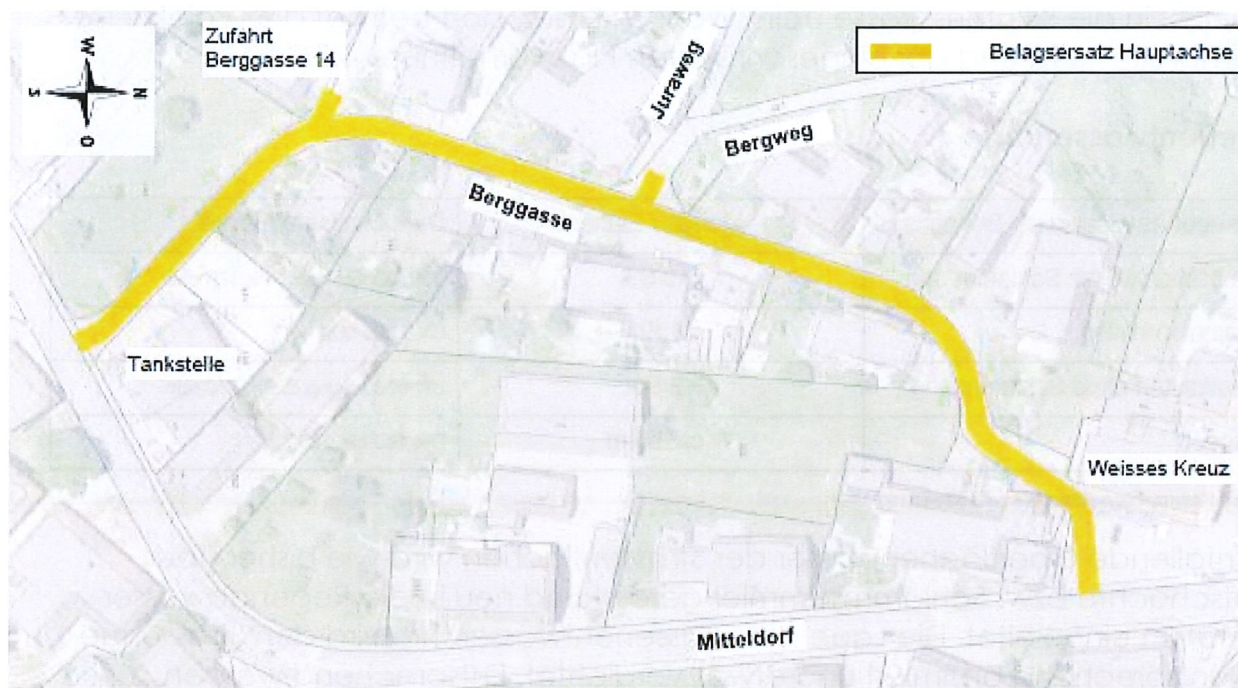


Abb. 12: Strassensanierung Berggasse - Belagsersatz Hauptachse (Quelle: [www.geoseeland.ch](http://www.geoseeland.ch))

Die vorhandenen Geometrien und Gefälle werden angepasst und soweit möglich verbessert. Das Quergefälle soll über die gesamte Strecke einseitig mit einem Gefälle von 2.5% ausgelegt werden.

Dabei wird die Höhenlage der bestehenden Zufahrten und Vorplätzen der privaten Liegenschaften mitberücksichtigt. Anpassungen auf privatem Terrain sind jedoch nicht zu vermeiden. Die Randabschlüsse sollen einheitlich auf gesamter Länge durch einen zweireihigen Binderstein ersetzt werden.

### **Anpassung Einmünder Kantonsstrasse beim Weissen Kreuz**

Die Geometrie des Einmünder soll wie folgt optimiert werden. Die Strassenbreite wird auf 5.20 m aufgeweitet und der Anschlusswinkel an die Kantonsstrasse rechtwinklig ausgebildet. Zur Abgrenzung des Vorplatzes des Weissen Kreuzes und der Ableitung des Regenabwassers zum neuen Einlaufschacht, ist beidseitig ein zweireihiger Binderstein projektiert. Das Trottoir wird ebenfalls ersetzt und mit dem geplanten Trottoir-Ersatz seitens Kantons koordiniert.

Der Einmünder liegt heute ab dem Brunnen beim Weissen Kreuz auf der Parzelle der Kreuz Kallnach AG. Im Rahmen des Projekts sollen die Eigentumsverhältnisse angepasst werden. Die Fläche zwischen dem neuen Einmünder und der Parzelle 62 (ca. 25 m<sup>2</sup>) soll ins Eigentum von Heinz Graf (Parzelle 62) gehen, die Fläche des neuen Einmünder (ca. 125 m<sup>2</sup>) soll ins Eigentum der Gemeinde Kallnach übernommen werden. Diese Fläche ist heute im Besitz der Kreuz Kallnach AG (ca. 124 m<sup>2</sup>) und Heinz Graf (ca. 1 m<sup>2</sup>).

## Strassenraum

Die Strassenbreite soll möglichst einheitlich sein und mindestens die heute bestehende Breite aufweisen. Die projektierte Strassenbreite beträgt grösstenteils 5.05 bis 5.20 m. Eine lokale Ausnahme bildet die erste Kurve ab dem unteren Einmünder in die Kantonsstrasse beim Weissen Kreuz, dort beträgt die projektierte Strassenbreite aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse 4.06 m.

## Strassenentwässerung

Strassenentwässerung Berggasse	Menge / Einheit	Durchmesser / Deckel
Einlaufschächte mit Schlammfang	10 Stk	DN 700 / eckig 520 x 370 mm
Schlammssammler	1 Stk	DN 800 / 600
Einlaufkasten ohne Schlammfang	3 Stk	DN 600 / eckig 520 x 370 mm
Leitungen	ca. 55 m	DN 160 bis 200

Abb. 15: Kennzahlen Strassenentwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser der Strassenflächen wird wie bisher über Einlaufschächte bzw. Schlammssammler gefasst und neu in die Regenabwasserkanalisation eingeleitet. Die Lage der Strassenentwässerung wird den Strassengefällen entsprechend optimiert und etwas verdichtet. Entsprechend werden sämtliche bestehenden Einlaufschächte abgebrochen und neu gebaut. Die neuen Einlaufschächte sollen eine normgerechte Tiefe von mind. 1.00 m Schlammraum (Auslauf bis Schachtsohle), bzw. ca. 1.80 m Gesamttiefe (Deckel bis Schachtsohle) aufweisen. Falls so tiefe Schächte aufgrund darunterliegender Werkleitungen nicht möglich sind, werden Einlaufkasten ohne Schlammraum erstellt, welche via separaten Schlammssammler angeschlossen werden. Die Situation beim Einmünder bei der Tankstelle (Gerber Landtechnik) soll verbessert werden. Dazu wird das projektierte Strassengefälle der Berggasse in Richtung Feld, weg von der Tankstelle gedreht. Ein zusätzlicher Einlaufschacht, sowie eine direktere Ableitung in die Kantonsstrasse, sollen das anfallende Oberflächenwasser künftig bewältigen können. Die bestehende Entwässerungsrinne wird dabei abgebrochen.

## Öffentliche Beleuchtung

Die Berggasse wird mit 6 Kandelaber im Eigentum der Gemeinde, sowie einem Kandelaber und einer aufgehängten Strassenlampe zwischen dem Weissen Kreuz und der Liegenschaft Mitteldorf 17 des Kantons beleuchtet. Die öffentliche Beleuchtung ist dadurch ausreichend, es sind keine Anpassungen vorgesehen. Aufgrund des kompletten Ersatzes der elektrischen Versorgung, müssen jedoch auch alle Kandelaber im Eigentum der Gemeinde mit neuen Kabelschutzrohren erschlossen werden.

## Sichtweiten und Vortrittsregelung

Die Einmünder in die Kantonsstrasse sind auf beiden Seiten der Berggasse mit einem Schild «kein Vortritt» signalisiert. Zusätzlich sind entsprechende Bodenmarkierungen vorhanden. Beim Einmünder in die Kantonsstrasse beim Weissen Kreuz, sind die Sichtweiten heute eingehalten. Im Projekt ist vorgesehen, die bestehende Trottoirüberfahrt wie heute bestehend zu ersetzen. Das Schild «kein Vortritt» wird ebenfalls

ersetzt. Die Sichtweiten von 50-60 m bei einer Beobachtungsdistanz von 2.50 m hinter dem neuen Trottoirrand sind gem. Projekt weiterhin eingehalten, sofern beim Motorradgeschäft Mitteldorf 20 keine Fahrzeuge abgestellt werden, welche diese einschränken.

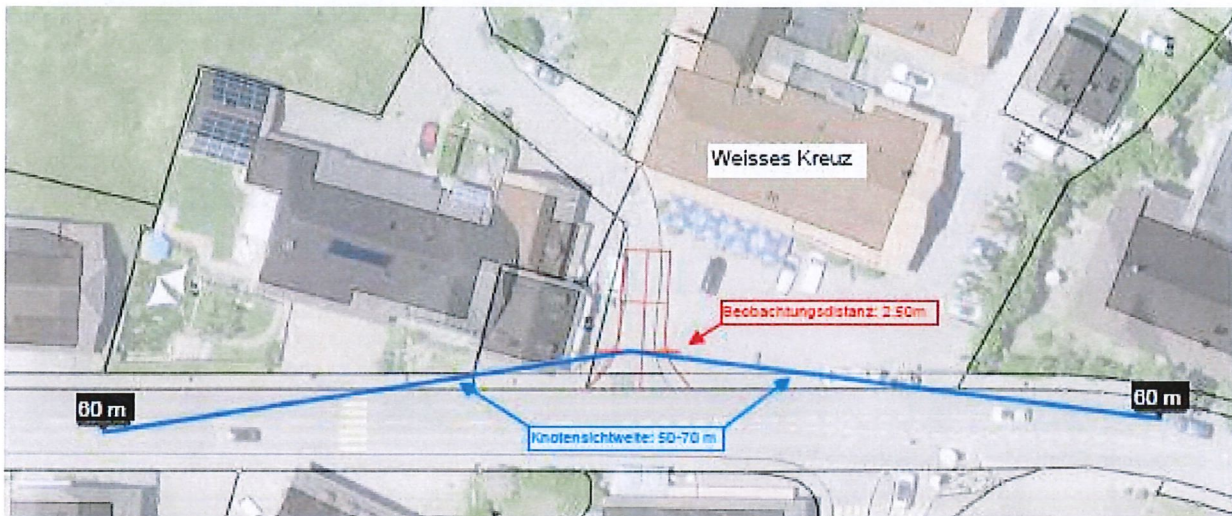


Abb. 17: Sichtweiten Einmünder Kantonsstrasse Weisses Kreuz (Quelle: www.geoseeland.ch)



Abb. 18: Foto Einmünder Kantonsstrasse Weisses Kreuz (Quelle: RSW AG)

Beim Einmünder in die Kantonsstrasse bei der Tankstelle sind die Sichtweiten heute grundsätzlich ebenfalls eingehalten. Das Trottoir ist hier heute unterbrochen und wird nicht überfahren. Im Projekt ist vorgesehen dies anzupassen und neu eine Trottoirüberfahrt zu bauen. Mit dem neu durgehenden Randabschluss soll der Eintrag von Oberflächenwasser aus der Kantonsstrasse in die Berggasse unterbunden werden. Zudem wird dadurch eine einheitliche Vortrittsregelung geschaffen. Diesbezüglich muss in einem nächsten Schritt mit dem Kanton Kontakt aufgenommen werden. Das Schild „kein Vortritt“ wird auch hier ersetzt. Die Sichtweiten von 50-60 m bei einer Beobachtungsdistanz von 2.50 m hinter dem neuen Trottoirrand sind gem. Projekt grundsätzlich eingehalten, sofern kein tankendes Fahrzeug diese einschränkt.

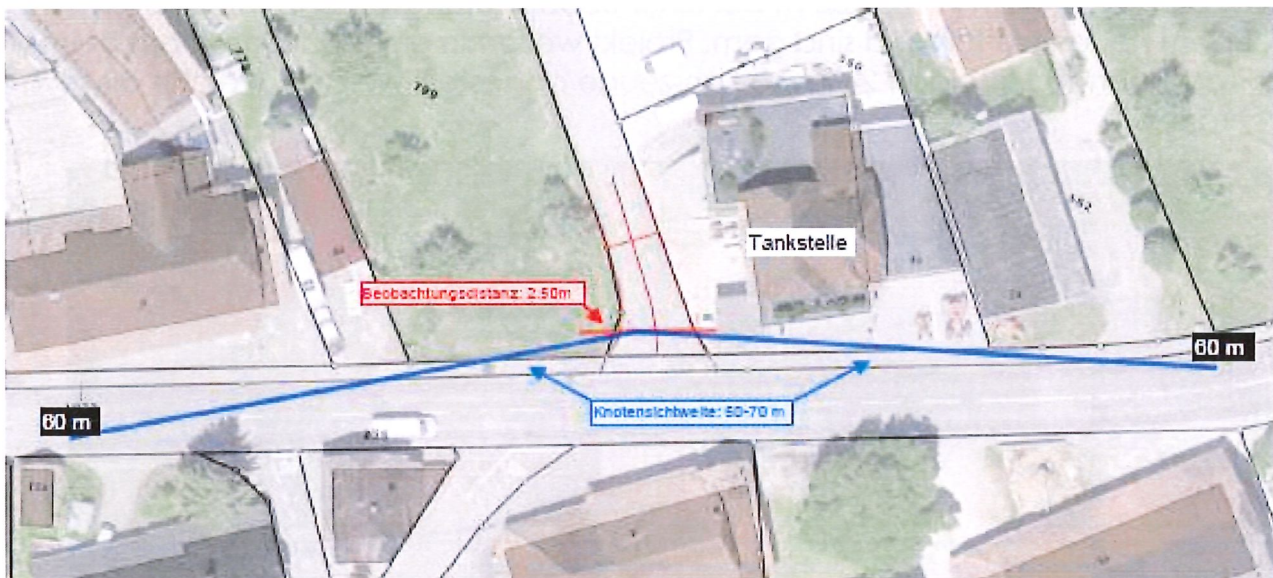


Abb. 19: Sichtweiten Einmünder Kantonsstrasse Tankstelle



Abb. 20: Foto Einmünder Kantonsstrasse Tankstelle (Quelle: RSW AG)

Innerhalb der Berggasse beim Knoten Juraweg / Bergweg gilt heute Rechtsvortritt. Die Sichtweiten sind hier teilweise durch Abfallcontainer oder Pflanzentöpfe auf privaten Grundstücken eingeschränkt. Im Projekt ist vorgesehen den Rechtsvortritt zusätzlich durch Bodenmarkierungen zu verdeutlichen.



Rechtsvortritt Berggasse-Juraweg/Bergweg

Die privaten Grundstücksausfahrten sind nicht vortrittsberechtigt. Baulich wird dies durch einen durchgezogenen, doppelten Randabschluss angezeigt. Die Sichtweiten der privaten Ein-/Ausfahrten sind oftmals ungenügend. Diese können durch das Gemeindeprojekt nur situativ verbessert werden. Grundsätzlich sind die privaten Eigentümer für ausreichende Sichtverhältnisse auf ihren Grundstücken verantwortlich.

### **Anpassungen Fernmeldeanlagen**

Die Swisscom Schweiz AG plant abschnittsweise einige Anpassungen wie Vorerschliessungen von privaten Parzellen oder Schacht-Ersätzen, jedoch keinen kompletten Ausbau der Leitungen. Die Sunrise (UPC) GmbH führt ihre Leitungen im nördlichen Teil der Berggasse im Elektrotrasse der Gemeinde. Ein Ausbau oder Anpassungen sind von Seiten Sunrise (UPC) GmbH nicht vorgesehen. Im Rahmen der Bauarbeiten ist aufgrund der engen Platzverhältnisse teilweise eine Umlegung der bestehenden Rohre der Fernmeldeanlagen auf kurzen Strecken nötig. Beispielsweise der Kabelschacht der Sunrise (UPC) GmbH auf dem Elektrotrasse der Gemeinde im Bereich der Liegenschaft Berggasse 3, muss aufgrund des Ersatzes und der neuen Linienführung dieses Elektrotrasses umgelegt werden.

### **Private Kanalisationen**

Im Rahmen des Gesamtprojekts sollen auch die angrenzenden privaten Abwasseranlagen mittels Kanal-TV untersucht und wenn nötig saniert werden. Dies betrifft im Projektperimeter 17 Liegenschaften. Abwasserleitungen welche vor weniger als 10 Jahren erstellt oder saniert worden sind, müssen dabei nicht untersucht werden. Dies trifft auf die Liegenschaften Berggasse 14 und Juraweg 1 zu. Die verbleibenden 15 Abwasseranlagen wurden im April 2022 untersucht. Die Kosten für diese Untersuchungen, sowie für die Ausarbeitung der Sanierungskonzepte werden durch die Gemeinde getragen. Die Kosten für allfällige Sanierungen der privaten Abwasseranlagen müssen durch die jeweiligen Eigentümer übernommen werden.

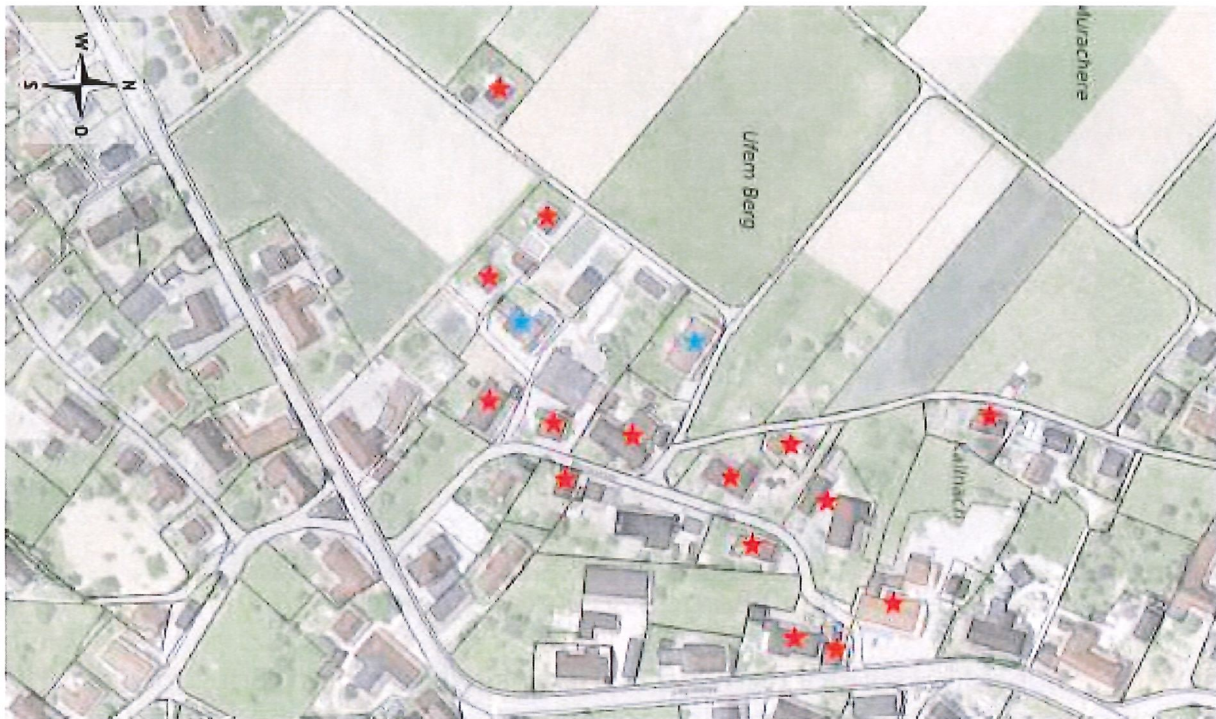


Abbildung 1, Untersuchung priv. Abwasseranlagen (Quelle: [www.geoseeland.ch](http://www.geoseeland.ch))

- ★ Untersuchte Liegenschaften
- ★ Abwasseranlagen jünger als 10 Jahre (wurden nicht untersucht)

## Bauausführung

### Bauablauf, Verkehr

Der Bauablauf und die Ausführungsetappen werden durch die geringen Platzverhältnisse, die Verkehrsführung und insbesondere durch die Versorgungssicherheit und betrieblichen Abläufe der Trinkwasserversorgung und elektrischen Versorgung bestimmt. Der Zugang zu den Liegenschaften wird zu Fuss jederzeit gewährleistet sein. Für Motorfahrzeuge wird die Zufahrt zeitweise nicht möglich sein. Die Zugänglichkeit der Berggasse von 2 Seiten her (Einmünder Weisses Kreuz und Einmünder Tankstelle) kann einen positiven Einfluss auf diese Einschränkungen haben. Vor Baubeginn werden die Anwohner schriftlich über die Arbeiten informiert. Die detaillierten Abläufe und das Bauprogramm werden vor der Ausführung mit der Bauunternehmung und den Werkeigentümern festgelegt.

### Terminrahmen

Für die weiteren Planungsarbeiten und die Realisierung ist folgender Terminrahmen vorgesehen:

- Kreditgenehmigung / GV Juni 2023
- Ausarbeitung Baugesuch / DLV Juni – Juli 2023
- Bewilligungsverfahren Juli – Oktober 2023
- Ausschreibung vorbereiten September – Oktober 2023
- Offerten einholen, auswerten, Vergabe Oktober – November 2023
- Ausführungsprojekt, Bauvorbereitung Dezember 2023 – Februar 2024
- Baustart März 2024
- Bauende Juni 2025

Die gesamte Bauzeit kann aufgrund der zu erwarteten Tiefbaukosten auf ca. 15 Monate geschätzt werden. Das Bauprogramm wird nach der Auftragsvergabe mit der Bauunternehmung ausgearbeitet.

## Kostenvoranschlag

Kallnach., Sanierung Berggasse  
Technischer Bericht Bauprojekt

Einwohnergemeinde Kallnach  
Sanierung Berggasse



BAUPROJEKT

Stand: 06.04.2023  
Abgabetermin: Am 06.04.2023 an  
Gemeinde abgegeben

### KOSTENVORANSCHLAG +/- 10 %

Kategorie / Objekt	Total Projekt	Elektro	Trinkwasser	Kanalisation	Strassenbau
<b>PK/WPK</b>					
<i>alle Kosten in CHF</i>					
0/0 Baumeisterarbeiten	1'012'000	141'000	131'000	467'000	273'000
114 Baustelleneinrichtung	94'000	18'000	18'000	37'000	21'000
117 Abbrüche und Demontagen	14'000	2'000	2'000	1'000	9'000
122 Bohren und Trennen von Beton	4'000	2'000	1'000	1'000	
132 Bauarbeiten für Werkleitungen	171'000	87'000	66'000	8'000	10'000
222 Fundationsschichten	68'000	8'000	11'000	25'000	24'000
222 Pflasterungen und Abschlüsse	71'000	1'000	1'000	1'000	68'000
223 Belagsarbeiten	186'000	19'000	28'000	66'000	73'000
237 Kanalisationen und Entwässerung	370'000			311'000	59'000
242 Regiearbeiten	34'000	4'000	4'000	17'000	9'000
Mengen / Einheitskosten		300 m   370.-/m'	410 m   309.-/m'	560 m   335.-/m'	1'000 m <sup>2</sup>   275.-/m <sup>2</sup>
Anteil	33%	14%	11%	46%	27%
<b>Weitere Bauleistungen</b>					
01 Kanal-TV ZpA Phase 1	35'000			35'000	
01 Kanal-TV öff. Kanalisation	8'000			8'000	
01 Bohrkern, Sondagen	2'000				2'000
01 Kanaltechnikerarbeiten (Liner, Roboter)	15'000			15'000	
412 Sanitärarbeiten	155'000		155'000		
82 Markierungen und Signalisation	3'000				3'000
85 Elektrische Ausrüstung, Verkabelung	171'000	171'000			
817 Gärtner-/Zaunarbeiten (Umgebung)	5'000				5'000
Mengen / Einheitskosten		300 m   450.-/m'	410 m   309.-/m'	50 m   300.-/m'	
<b>Bauwerkskosten Netto exkl. MwSt.</b>	<b>1'406'000</b>	<b>312'000</b>	<b>286'000</b>	<b>525'000</b>	<b>283'000</b>
<b>v2 Honorare</b>					
Bauingenieur Planung	66'000	8'000	12'000	27'000	19'000
Bauingenieur Ausschreibung und Realisierung	139'000	16'000	23'000	57'000	43'000
Bauingenieur ZpA (Phase 1+2)	26'000			26'000	
<b>w Baunebenkosten</b>					
Geometer (Retablierung), Notariat	10'000				10'000
Einmass und Leitungskataster	12'000	4'000	2'500	4'500	1'000
Bewilligungen, Inserate, Publikationen	5'000	1'000	1'000	2'000	1'000
Nebenkosten Honorare 5%	11'550	1'200	1'750	5'500	3'100
Baueigenschaftversicherung	5'000	1'000	1'000	2'000	1'000
Landmiete (Installationsplatz)	5'000	1'000	1'000	2'000	1'000
<b>Erstellungskosten Netto exkl. MwSt.</b>	<b>1'691'550</b>	<b>344'200</b>	<b>328'250</b>	<b>651'000</b>	<b>368'100</b>
<b>v2 Teuerung &amp; Unvorhergesehenes ca. 10 %</b>					
	171'025	34'625	32'950	65'800	17'650
<b>Gesamttotal Netto exkl. MwSt.</b>	<b>1'862'575</b>	<b>378'825</b>	<b>361'200</b>	<b>716'800</b>	<b>405'750</b>
<b>z1 Mehrwertsteuer 7.7% (gerundet)</b>					
	143'425	29'175	27'800	55'200	31'250
<b>Anlagekosten inkl. MWST.</b>	<b>2'006'000</b>	<b>408'000</b>	<b>389'000</b>	<b>772'000</b>	<b>437'000</b>

### Kostenanteile Werke:

Die Werke tragen die Kostenanteile für den Strassenoberbau auf Grabenbreite.

Diese Kosten sind in obiger Aufstellung enthalten.

In den Anlagekosten nicht enthalten sind:

- Landerwerb, Entschädigungen (Umparzellierung Einmünder Weisses Kreuz)
- Kandelaber und Leuchtmittel (kein Bedürfnis)
- Sanierungen private Abwasseranlagen (ZpA Phase 3, zu Lasten private Eigentümer)

## Kostenteiler

Global betrachtet setzen sich die Kostenanteile der Werkeigentümer zu folgenden Prozentsätzen zusammen:

Medium / Werk	Kostenanteil [%]
Elektrische Versorgung <i>Elektro</i>	20
Trinkwasserversorgung inkl. Löschschutz <i>Trinkwasser</i>	19
Regen- und Mischabwasserkanalisation <i>Kanalisation</i>	39
Strassenbau inkl. Entwässerung & öffentliche Beleuchtung <i>Strassenbau</i>	22

Abb. 24: Kostenanteile global

### Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung dem Sanierungsprojekt sowie dem Projektkredit von 2.06 Mio. CHF zuzustimmen.

## Wortmeldungen

Markus Haller

Die elektrische Versorgung wird zusätzlich mit Reserverohren ergänzt. Können diese allenfalls für das Einziehen von Glasfaser benutzt werden?

Antwort:

Für die Erweiterung des Glasfasernetzes sind Swisscom sowie UPC zuständig. Sie werden in diesem Projekt mindestens 2 x kontaktiert. Sie müssten solche Vorhaben anmelden, damit dies gemeinsam realisiert werden könnte.

Werner Marti

Gemäss Zeitplan ist der Baubeginn für März/April vorgesehen. Die Arbeiten beginnen beim Restaurant Kreuz. Warum gerade dort, wo 2 Gastwirtschaftsbetriebe mit Aussenbestuhlung bestehen?

Antwort:

Wegen der Kanalisation wird an dieser Stelle gestartet. Es wird Angestrebt, den Baustart möglichst früh zu planen, damit die Arbeiten zu Beginn der „Sommer-Saison“ grösstenteils abgeschlossen sind.



Samuel Mori

Wird mit der Sanierung der Berggasse auch die Umsetzung einer 30er Zone angestrebt?

Antwort:

Ein Projekt „Tempozonen“ wird über das gesamte Gemeindegebiet vollzogen. Offerten dazu werden eingeholt. Bis zum Abschluss der Bauarbeiten in der Berggasse sollte auch das „Tempozonen-Projekt“ vorliegen und eine Umsetzung möglich sein.

Theo Schindler

Wird die Strassenbeleuchtung erneuert bzw. ergänzt?

Antwort:

Es erfolgen Neuanschlüsse. Bauliche Massnahmen sind nicht geplant!

---

### Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten stimmen dem Projekt Sanierung Berggasse (Sanierung Kanalisationen, Trinkwasserleitungen, elektrische Versorgung und Strasse) mit 60 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu und genehmigen einen Kredit in der Höhe von CHF 2'006'000.00.

---

### 3. Mitteilungen des Gemeinderates

Urs Köhli

#### Neue Mitarbeiterin auf der Gemeindeverwaltung

Wie bereits im Mitteilungsblatt erwähnt, wird ab 1. Juli 2023 Sibylle Kurz das Team der Gemeindeverwaltung ergänzen. Nadine Rabiolo-Varga wird ab Juli in den Mutterschaftsurlaub treten. Voraussichtlich ab Januar 2024 wird sie mit einem Teilpensum zurückkehren.

#### Gemeinderatsbeschlüsse

Seit Januar 2023 werden die wichtigsten Gemeinderatsgeschäfte bzw. -beschlüsse auf unserer Website publiziert.

### 4. Verschiedenes

Markus Haller

#### Neue Tarife Grien, Niederried

Spricht den neuen Gebührentarif für die Benützung des Grien in Niederried. Er kann verstehen, dass auch Einheimische Gebühren bezahlen müssen. Der Gebührenerhöhung findet er zu massiv! Was sind die Gegenleistungen?

Antwort  
Urs Lauper

Erstmals wird in diesem Jahr ein WC-Wagen gestellt. 2 Damen-WC 1 Herren-WC sowie ein Pissoir stehen zusätzlich zur Verfügung.

Zudem hat sich der finanzielle Aufwand unseres Platzwartes in den letzten Jahren fast verdoppelt. Der Gesamtaufwand für die Betreuung des Grien's muss mit Einnahmen gedeckt werden.

**Schluss der Versammlung: 20.55 Uhr**

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Präsident:



Urs Köhli

Der Sekretär:



Béat Läderach